

**AMTLICHE PUBLIKATION**

---

**Bauprojekt** (BP-Nr. 7115-22)

**Bauherr:** Marguerite Distelbacher Hegner, Im Seeblick 12, 8825 Hütten  
vertreten durch: grün hoch zwei ag, Gottlieb Bachmann-Strasse 2,  
8824 Schönenberg

Umgebungsgestaltung bei Einfamilienhaus, Terrainveränderung und  
befestigte Flächen (bereits erstellt)  
Kat.-Nr. HT1040  
Im Seeblick 12, 8825 Hütten  
Zone: zweigeschossige Wohnzone/Freihaltezone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3  
(vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet,  
zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der  
Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das  
Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft  
ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu  
erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 25. Februar 2022

Ende öffentliche Auflage am 17. März 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 21. Februar 2022

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen